

Schulordnung, beschlossen von der Schulkonferenz der Hildegard-Wegscheider-Oberschule (Gymn.) am 12. 12. 1988, zuletzt geändert am 12.05.2011

1. Zweck

Die Schulordnung der Hildegard-Wegscheider-Oberschule (Gymn.) (im folgenden Schule) regelt innerhalb der Bestimmungen des Schulgesetzes für Berlin und der ergänzenden Verordnungen und Ausführungsvorschriften

- das Lob,
- die besonderen Erziehungsmaßnahmen,
- die Tätigkeit des Vermittlungsausschusses,
- den Ordnungsdienst.

2. Das Lob

Bei besonders hilfreichem Verhalten eines/r Schülers/-in kann diesem/r ein Lob erteilt werden. Das Lob wird im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt. Es kann auf dem Zeugnis vermerkt werden.

3. Besondere Erziehungsmaßnahmen

3.1 Der Tadel

Die Erteilung des Tadels erfolgt schriftlich im Klassenbuch oder Kursheft bei wiederholten leichteren Störungen des Unterrichts, bei einer nachhaltigen Störung des Unterrichts oder bei einem sonstigen merklich negativen Verhalten des/der Schülers/-in.

Ein erteilter Tadel ist den Erziehungsberechtigten durch den/die Lehrer/-in schriftlich unter stichwortartiger Angabe des Grundes mitzuteilen.

3.2 Das Nachbleiben

Die Anordnung des Nachbleibens erfolgt schriftlich im Klassenbuch oder Kursheft bei einem schwerwiegenden negativen Verhalten des/der Schülers/-in. Das angeordnete Nachbleiben ist durch den/die Lehrer/-in mindestens drei Schultage vor dem Termin des Nachbleibens den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Das Nachbleiben soll über eine Unterrichtsstunde nicht hinausgehen. Während des Nachbleibens ist der/die Schüler/-in mit sinnvollen schulbezogenen Aufgaben zu versehen.

Tadel und Nachbleiben sollen in der Regel erst dann erteilt bzw. angeordnet werden, wenn vorangegangene Bemühungen um Vermeidung von Störungen nicht oder nicht hinreichend erfolgreich gewesen sind. Der/die Lehrer/-in entscheidet im Einzelfall, ob der erteilte Tadel oder die angeordnete Stunde Nachbleiben auf dem Zeugnis vermerkt wird oder nicht.

4. Der Vermittlungsausschuss

An der Schule besteht ein Vermittlungsausschuss.

4.1 Mitglieder

Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses werden paritätisch aus dem Kreis der Eltern, der Schüler/-innen und der Lehrer/-innen auf der ersten Schulkonferenz eines Schuljahres für die Dauer des Schuljahres gewählt. Über die Zahl der Mitglieder beschließt die Schulkonferenz

4.2 Einberufung und Verfahren

Der Vermittlungsausschuss kann z.B. tätig werden, wenn Ordnungsmaßnahmen in Aussicht genommen sind oder wenn ein Gremium der Schule bzw. der Schulleiter ihn anruft. Einberufung und Verfahren richten sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes sowie ggf. nach hierauf beruhenden Verordnungen oder Ausführungsvorschriften.

5. Der Ordnungsdienst

An der Schule besteht ein Ordnungsdienst für die Schüler/-innen, von dem unter Anleitung und Kontrolle des Hausmeisters die Reinigung des Schulgeländes vorgenommen wird. Die Einzelheiten über Häufigkeit und Umfang legt die Schulleitung im Benehmen mit der Schulkonferenz fest.

6. Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

Die Schulordnung tritt am 1. 2. 1989 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Schulordnung vom 18. 6. 1980 außer Kraft. Die Änderungen und Ergänzungen vom 12.05.2011 treten am 15.08.2011 in Kraft.

Die Schulordnung gilt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils, wenn nicht eine der antragsberechtigten Parteien in der Schulkonferenz die Schulordnung ganz oder in Teilen kündigt und die Mehrheit der Schulkonferenz diese Kündigung akzeptiert.

**Stunden- und Pausenordnung der Hildegard-Wegscheider-Oberschule
(beschlossen von der Schulkonferenz am 09.12.2010)**

08:00	-	08:45	1. Stunde	45
08:45	-	08:50	Pause	5
08:50	-	09:35	2. Stunde	45
09:35	-	09:50	Pause	15
09:50	-	10:35	3. Stunde	45
10:35	-	10:40	Pause	5
10:40	-	11:25	4. Stunde	45
11:25	-	11:40	Pause	15
11:40	-	12:25	5. Stunde	45
12:25	-	12:55	Pause 5-7	30
12:25	-	12:30	Pause 8-QII	5
12:55	-	13:40	6. Stunde 5-7	45
12:30	-	13:15	6. Stunde 8-QII	45
13:15	-	13:45	Pause 8-QII	30
13:40	-	13:45	Pause 5-7	5
13:45	-	14:30	7. Stunde	45
14:30	-	14:35	Pause	5
14:35	-	15:20	8. Stunde	45
15:20	-	15:30	Pause	10
15:30	-	16:15	9. Stunde	45